
Motion M 18/22: Rechtsgrundlagen für E-Government und digitaler Transformation schaffen

Am 28. Oktober 2022 haben Kantonsrätin Marlene Müller-Diethelm und acht Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, das E-Government-Gesetz von 2009 zu revidieren, um die digitale Transformation der Verwaltung voranzutreiben.

Begründung:

Aktuell wird die Digitalisierungsstrategie des Kanton Schwyz erarbeitet, mit dem Ziel, die Digitalisierung der Verwaltung in den kommenden Jahren voranzutreiben. Die nationale E-Government Studie 2022 zeigt ganz klar auf, dass eine grosse Nachfrage seitens Bürgerinnen und Bürger bezüglich digitaler Behördenleistung vorhanden ist.

Um die digitale Transformation im Kanton Schwyz optimal voranzutreiben (z. B. durch Einführung des «once-only-Prinzips», E-Government, der E-ID usw.), benötigt der Kanton Schwyz eine flächendeckende Digitalisierung mit gemeinsamen Standards, welche die digitale Transformation der Verwaltung - kantonal, kommunal und auf Bezirksebene - ermöglichen. Das aktuelle Gesetz über das E-Government (SRSZ 140.600) stammt vom 22. April 2009 und regelt nur Grundzüge. Den aktuellen Entwicklungen und der kantonalen Strategie trägt es kaum Rechnung.

Der Regierungsrat soll eine gesetzliche Grundlage schaffen, die die zukünftige technische Entwicklung im Bereich der Digitalisierung aktiv fördert und folgende Themen zwingend fordert:

1. Elektronischer Zugang mittels Bürgerkonto/E-Konto zu öffentlichen Dienstleistungen für private und juristische Personen unter Beachtung der digitalen Prinzipien (z.B.: once-only, Interoperabilität etc.).
2. Die Schwerpunktsetzung von «digital first» bei der Umsetzung der kantonalen E-Government Strategie.
3. Definition der Basisdienste (E-Government-Portal für Informationen und Behördenleistungen, einen Dienst zum Austausch von Mitteilungen und Dokumenten mit Behörden; eine zentrale Verwaltung der Identitäten von Benutzerinnen und Benutzer und eine zentrale Authentisierungsplattform).
4. Technologiefolgenabschätzung durch regelmässige Berichte an den Kantonsrat.

Um der Verwaltung und der Bevölkerung längerfristig einen Mehrwert zu bieten und zu einem vernetzten Kanton beizutragen, ist es von grösstem Interesse, die digitale Transformation voranzutreiben. Nebst der digitalen Transformation spielen sicherlich auch die Prozessoptimierung und die strategische Weiterentwicklung eine wichtige Rolle.»